

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine und beantworten diesen gerne mit einer einleitenden Vorbemerkungen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine bürgernahe Polizei in Sachsen. Wir sehen durch die massiven Stellenkürzungen bei der Polizei und den Abbau der Revierstrukturen durch das „Polizeikonzept 2020“ die Sicherheitslage im Freistaat massiv bedroht. Von vielen Bürgerinnen und Bürgern wird der Abbau bei der Polizei als ein genereller Rückzug des Staates aus der Fläche wahrgenommen. Dieser Entwicklungen wollen wir entgegensteuern.

Wir wollen eine Polizei, die jederzeit in der Lage ist, den Menschen zu helfen, wenn diese sich in einer Notsituation befinden. Für gute und bürgernahe Polizeiarbeit bedarf es weniger teurer technischer Hilfsmittel, sondern vielmehr ausreichend kompetenter und gut geschulter Polizeibediensteter.

Unserer Auffassung nach stellt die Staatsregierung die Weichen für die zukünftige Arbeit der sächsischen Polizei grundlegend falsch. Die nunmehr auf politischen Druck angekündigt Evaluation droht zu spät zu kommen, um den drohenden Problemlagen rechtzeitig entgegen wirken zu können.

Der Freistaat braucht einen attraktiven öffentlichen Dienst, um auch langfristig qualifizierte Fachkräfte an die Verwaltung binden zu können, dies gilt im hohen Maße für die Sächsische Polizei. Dazu bedarf es zum einen einer angemessenen Besoldung der Beamtenschaft, zum anderen jedoch vor allem eines attraktiven Dienstrechts, das neben den finanziellen Anreizen auch andere Ausgestaltungsmöglichkeiten einer modernen Personalpolitik bietet. Wir halten es zudem für inakzeptabel, dass Stellenpolitik in der jetzigen Regierung nur mit den Zielsetzungen des Finanzministeriums gemacht wird.

Elementare Voraussetzung ist für uns GRÜNE ein auskömmliches und angemessenes Grundgehalt für die Beamtinnen und Beamten in Sachsen. Wir sehen es daher als Problem, dass in Sachsen mehr und mehr versucht wird, verhältnismäßig geringe Grundgehälter mit verschiedenen Zulagen zu kompensieren. Diese Zulagen sind nur begrenzt ruhegehaltfähig und unterliegen überdies der Disposition des Gesetzgebers.

Zu den einzelnen Fragen:

zu 1.

Die ungleiche Besoldung von Beamtinnen und Beamten, aufgrund ihrer formalen Besoldungsgruppe, bei einer ähnlichen ausgeübten Tätigkeit oder demselben Dienstposten halten wir für ein erhebliches Problem, welches innerhalb der sächsischen Beamtenschaft zu erheblichem Unmut führt.

Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Besoldung zukünftig stärker an dem tatsächlich übernommenen Dienstposten orientiert. Bei der temporären oder langfristigen Übernahme eines Dienstpostens, der eigentlich mit einer höheren Besoldungsgruppe verbunden ist, wollen wir künftig durchsetzen, dass eine Ausgleichszulage zur Anpassung an die entsprechende Besoldungsgruppe erfolgt. Diese muss vollständig ruhegehaltfähig sein.

Als zentrale Steuerungsmöglichkeit sehen wir eine größere Ehrlichkeit des Gesetzgebers bei den Stellenplänen. Die Praxis, dass bewusst weniger Stellen als für die adäquate Besetzung von Dienstposten notwendig wären, in den Stellenplänen ausgebracht werden, muss ein Ende haben.

zu 2.

Zur Frage der Ausgestaltung der neuen sächsischen Laufbahnverordnungen haben wir noch keine abschließende Auffassung, auch weil es sich bei dieser komplexen Materie im wesentlichen um Verordnungshandeln der Staatsregierung handelt. Wir stehen jedoch für eine ausgewogene Dienstpostenbewertung, die sich an den tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben orientiert. Dies muss sich auch in der Ausgestaltung der Laufbahnverordnung niederschlagen und der neu geschaffenen Flexibilität des Laufbahnrechtes gerecht werden.

zu 3.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen grundsätzlich für eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme von Tarifabschlüssen für die Sächsische Beamtenschaft. Dies sehen wir vor allem als notwendig, um im Vergleich zu Kommunen und der Bundesbeamtenschaft, aber insbesondere im Vergleich zu den anderen Bundesländern und den Angestellten des öffentlichen Dienstes wettbewerbsfähig zu bleiben. Nur dies ermöglicht uns, Fachkräfte in der sächsischen Beamtenschaft zu halten. Grundsätzlich werden aber die Tarifübernahmen im Einzelfall bewertet werden müssen.

zu 4.

Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte sich bei den letzten Haushaltsverhandlungen für eine teilweise Wiedereinführung der Jahressonderzahlung eingesetzt. Jedoch halten wir – wie auch bei der Dienstrechtsreform zum Ausdruck gebracht – einen generellen Systemwechsel bei den Sonderzahlungen für notwendig, um eine Erwartungs- und Planungssicherheit für die Beamtinnen und Beamten, aber auch für den Gesetzgeber zu schaffen.

Unsere Landtagsfraktion hat daher vorgeschlagen, die bis 2010 gewährten Jahressonderzahlungen bis zur Besoldungsgruppe A12 durch die anteilige Umlegung auf die Grundbesoldung wieder einzuführen. Dies sehen wir als sinnvollere Maßnahme gegenüber der reinen Wiedereinführung der Sonderzahlungen, um einerseits eine dauerhafte Verbesserung der Grundbesoldung zu erreichen und andererseits die Gewährung der Bezüge von der Verfügung durch den Haushaltsgesetzgeber zu entkoppeln. Zu unserer Forderung stehen wir weiter und wollen die Umsetzung in der kommenden Legislatur zügig angehen.

zu 5.

Generell sehen wir, wie in den Vorbemerkungen beschrieben, das Institut der Zulage im Besoldungsrecht insbesondere bei deren inflationärer Anwendung kritisch. Wir stehen für eine Beamtenbesoldung, bei der die Grundbesoldung ohne Zulagen dem Alimentierungsgebot genügt und auskömmlich ist. Deshalb sehen wir vor allem allgemeine Amtszulagen kritisch. Zulagen müssen ihren sachlichen Grund in einem deutlich höheren Aufwand oder einer höheren Belastung im Vergleich zu einer anderen Tätigkeit in derselben Besoldungsgruppe oder auf demselben Dienstposten haben.

Gerade bei den von Ihnen genannten Belastungen ist der Dienstherr in der Pflicht, diese angemessen zu kompensieren. Insbesondere die Begünstigung mit Zusatzurlaub ist aus unserer Sicht ein zentrales Instrument, um die tatsächlichen Belastungen nicht nur monetär abzugelten, sondern diese im Sinne des Schutzes der physischen und psychischen Gesundheit der Beamtinnen und Beamten mit einem entsprechenden Erholungsausgleich zu versehen.

zu 6.

Nach Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN braucht es schnellstmöglich ein umfassendes Personalkonzept für den Freistaat. Dieses muss zu Beginn der kommenden Legislatur angegangen werden, um den anstehenden massiven Altersabgängen bis 2030 noch adäquat begegnen zu können. Sachsen braucht ein für alle Bereiche der Verwaltung erarbeitetes Personal-

konzept, das konkrete Einstellungskorridore vorsieht. Nur eine gute Altersstruktur in der Verwaltung gewährleistet eine gleichbleibend gute und effektive Verwaltung. Dabei ist es auch notwendig, eine generelle und umfassende Neubewertung der Dienstposten vorzunehmen, um einen transparenten Stellenbedarf zu ermitteln (Vgl. Antwort zu Frage 1). Besonders wichtig sind uns Familienfreundlichkeit und die Förderung von Frauen für Führungspositionen. Unsere Landtagsfraktion hat bei den letzten Haushaltsberatungen eine Erhöhung des Neueinstellungskorridors für die Polizei auf 400 Stellen zum Stopp des Stellenabbaus gefordert.

Innerhalb der Behörden und somit auch innerhalb der Polizei braucht es darüber hinaus eigene Personalentwicklungskonzepte, die eine berufliche Weiterentwicklung der Beamtinnen und Beamten ermöglichen. Wir begrüßen daher die grundsätzliche Pflicht zu deren Erstellung. Die im Gesetzgebungsverfahren zum Dienstrechtsneuordnungsgesetz erfolgte Erhöhung der Mindestzahl von Bediensteten ab der in einer Behörde Personalentwicklungskonzept zu erstellen ist, halten wir für falsch.

zu 7.

Den verkehrspolizeilichen Aufgaben messen wir eine hohe Bedeutung zu. Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei sind ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr. Mit Sorge sehen wir daher die geringer werdende Zahl von Geschwindigkeitskontrollen infolge des Stellenabbaus in diesem Bereich. Darüber hinaus gehen dem Staat Einnahmen durch die Nichtahndung entsprechender Verstöße verloren. Die Kürzungen bei der Verkehrspolizei halten wir daher für fatal. Gerade die Kombination bei den Kürzungen im Präventionsbereich und im verkehrspolizeilichen Bereich ist besonders problematisch und birgt die Gefahr steigender Verkehrsunfallzahlen mit Kindern, da diese nicht mehr ausreichend sensibilisiert werden.

Die Kürzungen bei den generellen polizeilichen Präventionsaufgaben in den letzten Jahren sehen wir ebenfalls sehr kritisch. Der massive Abbau der Präventionsstellen in der Sächsischen Polizei bis 2020 wird zu massiven Problemen führen und legt die Axt an die Grundlagen der Kriminalprävention in Sachsen. Der Grundsatz, dass alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Präventionsarbeit übernehmen müssen, ist unserer Auffassung nach wesensfremd und wird zu einer grundsätzlichen qualitativen Verschlechterung der Präventionsaufgaben führen. Mit den steigenden Fallzahlen bei der Drogenkriminalität, insbesondere durch Crystal, ist es ein fatales Zeichen, dass sich die Polizei ihrer Präventionsaufgaben entziehen soll.

Sowohl bei den verkehrspolizeilichen Aufgaben als auch bei den Präventionsaufgaben wollen wir daher die Personalkürzungen stoppen und die Zahl der Polizeibediensteten in diesem Bereich wieder auf ein Maß steigern, das eine effektive staatliche Aufgabenbewältigung tatsächlich zulässt (vergl. Antwort zur Frage 6).

zu 8.

Eine Veränderung der Polizeidirektionen planen wir vorerst nicht, sondern fordern zunächst eine umfassende Evaluation. Wir haben das Zusammendampfen der Direktionen im Zuge des Polizeikonzepts 2020 kritisiert und halten diese Reduzierung der Direktionen für falsch und wehren uns gegen eine weitere Abschmelzung. Allerdings braucht eine gute Polizeiarbeit vor allem eine Kontinuität in den Strukturen und nicht permanente Veränderungen. Die sächsische Polizei ist in den letzten Jahren viel zu häufig das Opfer von zweckfremden Strukturänderungen geworden, die in erster Linie zu einer Verunsicherung der Polizeibediensteten und einer Einschränkung der Arbeitsfähigkeit geführt haben. Ab jetzt braucht es wenigstens ein Mindestmaß an struktureller Kontinuität. Gleichwohl lehnen wir die weitere Reduzierung der Polizeistandorte ab.

Wir halten es allerdings für zwingend notwendig die Personalausstattung der Polizei auf das Niveau des Jahres 2011 zurückzuführen, um insbesondere eine ausreichende polizeiliche Präsenz

und Arbeitsfähigkeit im ländlichen Raum zu ermöglichen. Die Personalausstattung der Polizei muss sich dabei nach den tatsächlichen Aufgaben bemessen. Wir brauchen endlich eine fundierte Aufgabenkritik bei der Polizei, die darstellt, wie viele Polizeibedienstete wo zur Wahrnehmung welcher Aufgaben notwendig sind. Sachsen braucht daher dringend eine Evaluation der Sicherheitslage und der Polizeistrukturen, die maßgebend für die Zahl der notwendigen Polizistinnen und Polizisten im Freistaat sein muss. Die Landtagsfraktion der GRÜNEN hat eine solche umfassende Evaluation letztes Jahr beantragt, ist aber an der Koalition von CDU und FDP gescheitert.

Teil der Evaluation muss unseres Erachtens auch die örtliche Notwendigkeit von Revierstrukturen sein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für ein Konzept der Interventionszeiten bei der Polizei, die eine zeitliche Frist des Erreichens des Tatortes bei Gefahr für Leib und Leben festsetzt. Die Gewährleistung dieser Interventionszeiten muss Grundlage für die Revier- und Standortstrukturen im Freistaat sein. Unsere Landtagsfraktion hat mit Anträgen zur Einführung von Interventionszeiten mit zu einer ungeschönten Auseinandersetzung über die Realität der Polizeiarbeit in Sachsen beigetragen.

Wir halten einen starren und unflexiblen Einstellungskorridor bei der Polizei für nicht ausreichend, sondern stehen für eine Einstellungspolitik, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen von Polizeistellen orientiert. Der von uns geforderte Einstellungskorridor von 400 Stellen ist insoweit erstmal eine Sofortmaßnahme, die an die tatsächlichen Notwendigkeiten angepasst werden muss.

zu 9.

Wir befürworten und unterstützen eine enge Zusammenarbeit zwischen der Politik und den Polizeigewerkschaften. Wir haben die gute Zusammenarbeit zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gewerkschaft der Polizei in den letzten Jahren als sehr bereichernd wahrgenommen, um Problemlagen intensiv zu besprechen und Lösungsvorschläge zu diskutieren. Wir hoffen, diese Zusammenarbeit in der kommenden Legislaturperiode auch fortsetzen zu können.

zu 10.

Wir befürworten den Bildungsurlaub als Instrument zur Weiterbildung und Qualifizierung von Personal ausdrücklich. Wir wollen den Bildungsurlaub daher auch in Sachsen einführen. Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat 2012 ein Bildungsfreistellungsgesetz vorgestellt, das Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der beruflichen, politischen und allgemeinen Weiterbildung ermöglicht. Dies gilt ausdrücklich auch für die Beamtinnen und Beamten im Freistaat.